

Stuttgart, 18.04.2023

## Internationale Ideenfindung A3 - Ausschreibung und Vergabe

### Beschlussvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik Verwaltungsausschuss	Beschlussfassung Beschlussfassung	öffentlich öffentlich	25.04.2023 26.04.2023

### Beschlussantrag

1. Die Abteilung Kommunikation wird beauftragt, eine „Internationale Ideenfindung“ für den Sonderbaustein A3 auszuschreiben. Die wichtigsten Eckpunkte sind Prozessbetreuung, Marketing, Ausstellung und Dokumentation.
2. Das Amt für Stadtplanung und Wohnen wird beauftragt, im Anschluss an die „Internationale Ideenfindung“ die „Programmierung“ des Sonderbausteins auszuschreiben. Eckpunkte sind hier Verfahrensbetreuung und ein zweitägiger Workshop mit vier bis fünf renommierten Planungsteams.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabeentscheidungen für die Internationale Ideenfindung für den Sonderbaustein A3 mit Kosten in Höhe von max. 830.000 EUR ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen.
4. Die Kosten für die Internationale Ideenfindung für den Sonderbaustein A3 (siehe Beschlussziffer 3) in Höhe von 830.000 EUR werden im Teilergebnishaushalt 2023 THH810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8108020 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

Der erforderlichen außerplanmäßigen Mittelbewilligung in Höhe von 830.000 Euro im Haushaltsjahr 2023 im Teilergebnishaushalt 2023 THH 810 - Bürgermeisteramt, Amtsbereich 8108020 – Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Kontengruppe 42510 – Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus den im Teilergebnishaushalt 2023 THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Mitteln.

5. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Programmierung des Sonderbausteins A3 mit Kosten in Höhe von maximal 370.000 EUR ohne erneute Gremienbeteiligung vorzunehmen und wird unabhängig von den o. g. Vergabeentscheidungen vor dem Schritt der Programmierung über die Ergebnisse der Ideenfindung in einer Mitteilungsvorlage den Gemeinderat informieren.
6. Die Kosten für die Programmierung des Sonderbausteins A3 (siehe Beschlussziffer 5) in Höhe von 370.000 EUR werden im Teilergebnishaushalt 2023 THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 - Stadtplanung, Kontengruppe 42510 - Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

## **Begründung**

Eine zentrale Fläche des geplanten Stadtteils ist das Teilgebiet A3, das direkt an die Lichtaugen des entstehenden Bahnhofs angrenzt. Es ist einer der ersten Bausteine von Stuttgart Rosenstein, die entwickelt werden können. Das Areal wird das Entree in den neuen Stadtteil bilden und damit auch eine „Visitenkarte“ der Stadt Stuttgart sein.

In der Vergangenheit wurden im Gemeinderat und der Stadtverwaltung zahlreiche Nutzungen für diese wichtige Fläche diskutiert. Diese gehen von einem Kultur- und Kongresszentrum über ein neues Zuhause für das Lindenmuseum bis hin zu einem Haus der Kulturen. Durch die Entwicklungen in Stuttgart Rosenstein hat die Stadt mehrere Flächen zur Auswahl, um diese benötigten Projekte zu entwickeln. Auf das A3 soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden.

Deshalb wurde dem Haushaltsantrag 487/2021 vom 21.10.2021 folgend eine „Internationale Ideenfindung“ für das Areal beschlossen. 1,2 Mio. Euro wurden dafür im DHH 2022/2023 vorgesehen.

Die Ideenfindung soll bewusst niederschwellig und ohne „Denkverbote“ oder enge Vorgaben gestaltet sein. Sie hat damit den Charakter einer Öffentlichkeitsbeteiligung und ist kein Standard-Wettbewerbsverfahren der Stadtplanung. Sie soll lokal und international beworben werden und sowohl Bürgerinnen und Bürgern als auch professionellen Akteuren offenstehen. Ziel ist es, vielfältige Nutzungsideen zu entwickeln und die Frage zu beantworten, mit welcher Nutzung die Stadt Stuttgart den größten Mehrwert bzw. die größte Aufmerksamkeit erhält. Eine Jury aus Stadtgesellschaft, Tourismus, Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft, Sport, Stadtsoziologie sowie Vertretern aus Politik und ggf. weiteren Beteiligten soll die Ideen diskutieren und prämiieren.

Die ersten Schritte der Ideenfindung werden mit der aufsuchenden Beteiligung zu Stuttgart Rosenstein gekoppelt, die sich bereits in der Umsetzung befindet. So kann bereits im Mai 2023 Sichtbarkeit geschaffen werden, erste Ideen können entwickelt und Teilnehmende für die Ideenfindung gewonnen werden. Daran anschließen soll der Schritt 1 des Gesamtprozesses der Entwicklung, die internationale Ideenfindung, die zuerst beworben und weltweit für die Teilnahme geöffnet wird. Anschließend folgen Jurierung, Prämierung und Ausstellung der Ideen lokal und digital.

Die Durchführung der internationalen Ideenfindung einschließlich weltweiter Marketingkampagne, Ausstellung und Dokumentation soll so schnell wie möglich ausgeschrieben

werden. Ziel ist die zeitnahe Beauftragung eines Anbieters bzw. einer Bietergemeinschaft. Die Ausschreibung erfolgt als europaweite Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb.

Die Internationale Ideenfindung ist als Schritt 1 Teil des Gesamtprozesses der Entwicklung und hat als Ziel, die die prämierten Ergebnisse in einem Ideenextrakt zusammenzufassen. Das „Ideenextrakt“ wird dem Gemeinderat in Form einer Mitteilungsvorlage vorgestellt. In der Gemeinderatsdrucksache sollen auch die bisher diskutierten Bedarfe der Stadt Stuttgart aufgeführt werden, so dass der Gemeinderat entscheiden kann, welche Nutzungen aus den prämierten Ideen in die weiteren Verfahrensschritte überführt werden.

In Schritt 2 wird unter Federführung des Amts für Stadtplanung und Wohnen auf Grundlage des „Ideenextrakts“ ein städtebauliches und architektonisches Programm (Nutzungskonzept) entwickelt, das die Voraussetzung für die anschließende Qualifizierung schafft, die durch das Hochbauamt sowie das voraussichtlich künftig verwaltende Amt begleitet wird (Schritt 3). Dieser informelle Zwischenschritt der Programmierung ist erforderlich, um die noch abstrakten Nutzungsideen räumlich zu konkretisieren und eine Grundlage für die spätere Machbarkeitsstudie zu schaffen.

Als Format dafür ist ein zweitägiger Workshop vorgesehen. Vier bis fünf renommierte Planungsteams sollen aufgefordert werden, gegen eine angemessene Honorierung Konzepte zu entwickeln, wie die favorisierten Nutzungen in einem neuen Stadtbaustein städtebaulich und architektonisch überzeugend angeordnet und auf der Fläche umgesetzt werden können. Der Workshop dient dem Austausch, ist nicht anonym und wird fachlich begleitet von Experten aus der Verwaltung. Teile davon, z. B. Zwischen- und Endpräsentationen, können öffentlich stattfinden.

Eine Fachjury (Architektur und Städtebau), ergänzt durch weitere Sachverständige, bewertet am Ende des Workshops die Konzepte und gibt Empfehlungen für die weitere Umsetzung ab. Das Verfahren soll durch ein externes Büro betreut und moderiert werden, das auch die Aufgaben hat, die Ergebnisse der Ideenfindung für den Workshop selbst als auch die Ergebnisse des Workshops gut verwertbar aufzubereiten.

Nach Maßgabe der Juryempfehlung werden die Ergebnisse des Schritts 2 dann eine Art Vorstudie mit Raumprogramm darstellen (Nutzungskonzept), welches nach Beschluss des Gemeinderats die Grundlage für die anschließende bewährte Qualifizierung (Schritt 3) unter Federführung des Hochbauamts bildet. Hierbei wird im Rahmen einer vorgeschalteten Machbarkeitsstudie der im Anschluss durchzuführende Realisierungswettbewerb vorbereitet. Ziel ist es, im Vorfeld des Hochbauwettbewerbs das Raumprogramm sowie die Kosten zu verifizieren und die weiteren Zielvorstellungen zu definieren.

Mit Schritt 4 folgen dann die bauausführende Planung und deren Umsetzung.

### **Finanzielle Auswirkungen**

Die Kosten für die Internationale Ideenfindung für den Sonderbaustein A3 (siehe Beschlussziffer 3) in Höhe von 830.000 EUR werden aus den im Teilergebnishaushalt 2023 THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagten Mitteln außerplanmäßig gedeckt.

Die Kosten für die Programmierung des Sonderbausteins A3 (siehe Beschlussziffer 5) in Höhe von 370.000 EUR werden im Teilergebnishaushalt 2023 THH 610 - Amt für Stadtplanung und Wohnen, Amtsbereich 6107010 Stadtplanung, Kontengruppe 42510 Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gedeckt.

**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:**

Referat T  
Referat WFB

**Vorliegende Anfragen/Anträge:**

---

**Erledigte Anfragen/Anträge:**

---

Peter Pätzold  
Bürgermeister

Anlagen  
Konzeptpräsentation Internationale Ideenfindung A3

<Anlagen>